



## Informationen zur Schülerbeförderung ab 27.04.2020

1. In der Öffentlichkeit gilt ein Mindestabstandsgebot zwischen Personen von 1,5 Metern, wo immer das möglich ist.
2. Ab dem 27.04.2020 gilt für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Bus, U-Bahn, Tram, Bahn) die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei der Schülerbeförderung ist eine dringende Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler erforderlich, beispielsweise was die Einhaltung des Abstandsgebots betrifft.
3. Generell sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auch anderweitig dringend empfohlen.